

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Wie entstand das preussische Dreiklassenparlament? — Das neue Vereinsgesetz. — Neuregelung der Lohnverhältnisse in Pommern. — Wie die Stadt Eberwalde für ihre Arbeiter sorgt. — Sozialpolitik in Magdeburg. — Lohnforderungen der Dresdener Gasarbeiter. — Gürtung unter den Münchener Gasarbeitern. — Verwaltungsbericht der Jüdische Groß Berlin für das 3. Quartal 1907. — Vom „zielbewußten Vorgehen“ der „Christlichen“ in Köln. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Briefkasten.

Wie entstand das preussische Dreiklassenparlament?

Der preussische Landtag ist in die letzte Session der gegenwärtigen Legislaturperiode einzutreten. Im Jahre 1908 geht die fünfjährige Lebensfrist des Abgeordnetenhauses zu Ende. Spätestens im Herbst müssen Neuwahlen stattfinden.

Der Wahlkampf für diese Erneuerung wirft jetzt schon seine Wellen voraus in unser öffentliches Leben. Denn es handelt sich dabei um die Grundbedingungen dieser sogenannten Volksvertretung selbst. Es handelt sich um die Frage, ob das vierzigmilliönervolle Preussens noch länger von einem Privilegiertenklingel regiert werden soll, der eine doppelte Hochburg in den zwei Äußeren des Landtags besitzt, in dem Herrenhause, dem das Privilegium blaublütiger Geburt, und in dem Abgeordnetenhause, dem das Privilegium des Goldsacks das Gepräge verleiht. Das Herrenhaus ist der direkten Beeinflussung durch den Wahlkampf völlig entzogen; sein Geschick, das Abgeordnetenhaus, beruht zwar auf Wahlen, und doch ist es ein Privilegienparlament, eine Goldsackvertretung. Ein raffiniert ausgearbeitetes Verfahren, das Dreiklassenstimmrecht, macht den Goldsack zum entscheidenden Faktor seiner Zusammensetzung, indem er die große Masse des Volkes zugunsten der wohlhabenden Massen entrechtet. Ein Proletarier der dritten Klasse ist nur ein Zehntel des Einflusses auf die Zusammenkunft des Hauses aus, der einem Mitgliede der oberen beiden Massen zusteht. Für die Wohlhabenden die wirkliche Macht, der entscheidende Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten, für die Proletarier den dürrsten Schein; für ein Zehntel des Volkes den Kern, für neun Zehntel die Schale.

Was Wunder, daß die Frucht dieses künstlichen Schemas überaus schädlich ist für Preussens Volk und Staat! Diesem Wahlrecht in erster Reihe ist es zu danken, daß Preußen heute hintenan schleicht in kultureller Entwicklung, daß die kleine, aber mächtige Junkerelique den Staat für ihre Interessen ausbeuten kann, daß Preußen mit Mecklenburg und dem Königreich Sachsen sich um die Ehre zu streiten hat, das reichhaltigste Staatswesen Deutschlands zu sein, daß es zum Vollwert der Reaktion geworden ist für ganz Europa.

Wie die Dreiklassenwahlmacht Preußen zum Vollwert der Reaktion gemacht, ist sie selbst ein Wechselbalg, dem Volke widerrechtlich untergeschoben in einer Periode der finsternen Reaktion.

Preussens Volk hat schon einmal, wenn auch nur kurze Zeit, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht besessen, das nur durch ein indirektes Verfahren sich unterschied von dem heutigen Reichstagswahlrecht. Das war im Jahre 1848, als die Paritätenkämpfe des Volkes von Berlin und die Volksbewegung, die dadurch in ganz Deutschland entfesselt wurde, das absolutistische Regierungssystem zertrümmert hatten. Da waren die deutschen Fürsten wie

ihre bureaukratischen Handlanger in den Landesverwaltungen für jedes Zugeständnis müde gemacht. Ein deutscher Reichstag wie eine preussische Nationalversammlung wurden auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts im Handumdrehen konstituiert. Aber leider zeigte sich das Bürgerturn in Preußen selbst wie im ganzen Deutschland der günstigen Lage nicht gewachsen, die ihm die wertvolle Bundesgenossenschaft des Proletariats verschafft hatte. Es ließ die ganze Macht in den Händen der Junker und Bureaukraten in Zivil und Uniform. Die Parlamente begnügten sich mit leerem Gerede. Und als dann die wertvolle Begeisterung, die im Volke durch die Märztage entfacht war, zurückerblühte unter dem lähmenden Einfluß der Unfähigkeit der parlamentarischen Bourgeoisvertreter, da konnte schon nach einem halben Jahre die künstlich auf der Pauer liegende Reaktion die preussische Nationalversammlung abwürgen, wie sie kurze Zeit darauf dem Frankfurter Reichstag den Garauß machte.

Ein beschränktes Wahlrecht wurde von der junkerlich-bureaukratischen Regierung „restauriert“, d. h. ohne das Volk oder seine Vertreter zu fragen, einfach durch einen Willkürakt in Kraft gesetzt. Und als auch dies Mittel eine noch nicht völlig genügende Vertretung hervorbrachte, wurde auch diese durch einen zweiten Staatsstreich am 27. April 1849 aufgelöst und dann das widersinnige Dreiklassenstimmrecht oktroyiert, das in seinen wesentlichsten Zügen bis heute in Kraft geblieben ist und bis heute das preussische Volk unter die Schmach einer Goldsackvertretung bringt.

Wahlträgliche Willkürungen des Staatsstreiches durch die Erwählung des Goldsackrechtes können das Unrecht nicht zum Recht, die Goldsackvertretung nicht zu einer Volksvertretung machen. Dem preussischen Abgeordnetenhause von heute hatet der Makel der Erzeugung durch den Staatsstreich genau so an, wie der dritten Tuma des russischen Zaren, in deren Entstehungsgeschichte die Schaffung von Friedrich Wilhelms IV. Tuma eine trübselige Nachahmung gefunden hat.

Es war dann nur eine würdige Vervollständigung dieser Goldsackvertretung, daß dem Abgeordnetenhause 1851 wiederum durch königliche Verordnung ein Junker- und Bureaukratenkontingent als „Herrenhaus“ an die Seite oder vielmehr vorangeschickt wurde.

Über fünfzig Jahre lang währt nun schon dieses Regierungssystem des schlecht verblühten Absolutismus, das mit seinen beiden Säulenparlamenten, der Goldsackvertretung und dem Junkerkontingent, die Wurcontratenregierung maskiert. Maßgebend für die Aktionen des selbstberlich schaltenden und waltenden Beamtenapparates sind aber die Interessenscliquen der großen Ausbeuter in Stadt und Land, einerseits der Großkapitalisten in Industrie und Handel, der Großgrundbesitzer andererseits.

Somit nicht schon der Massen- und Mangelneid des Beamtentums aus eigenem Trieb für die Erfüllung der Ausbeuterwünsche sorgt, werden deren volksfeindliche Bestrebungen durch die „Mama-rillen“ auf den Schleichwegen bösscher Hinterzappeln gefördert. Das Treiben der Viechenberger, deren düstige Skandale zum Entsetzen der herrschenden Massen jüngst in aller Öffentlichkeit aufbahrten, ist nicht etwa eine Ausnahmehandlung, es ist das vielmehr ein unvermeidlicher Bestandteil einer jeden absolutistischen oder auch nur halbabsolutistischen Regierung zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen.

Wie kommt es nun, daß über fünfzig Jahre lang die Bevölkerung Preussens sich dieses verwerfliche und blamable Re-

gierungs-system hat gefallen lassen? Sollte nicht auch das Bürger-tum in seiner großen Mehrheit annähernd dasselbe Interesse an der Einführung vollkommener, freiheitlicher und demokratischer Einrichtungen wie das Proletariat? Weshalb hat es niemals ernstliche Anstalten gemacht, den ersten Schritt zur Verbesserung unserer Zustände, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, zu erzwingen? Weil sehr bald nach dem Krüblinastreich von 48 den ausbeutenden Schichten des Bürgertums die Erkenntnis aufdämmerte, daß seine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariats auseinanderlassen und daß deshalb schließlich die Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen dem erwachenden Massentamp des Proletariats zugute kommen müsse. Solange deshalb das liberale Bürgertum noch die große Mehrheit des Volkes, auch der noch nicht vom Massenbewußtsein ergriffenen Proletariatsmassen, auf seiner Seite hatte, führte es zwar in den sechziger Jahren den Kampf gegen Militarismus, Junkertum und Bureaucratie mit einigem Eifer, wenn auch ohne Entschlossenheit und Nachdruck. Mit dem Zuschnitt des Dreiklassen-systems, fand sich das liberale Bürgertum ganz gut ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es machte niemals ernstlich Anstalten, das preukische Dreiklassenwahlrecht zu ersetzen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht.

Wohl aber trat mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Wortführer Lassalle 1863 die Forderung des Massentampes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufbrachte. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen gerichtet. Schon 1866 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preukische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung zu legitimieren zu lassen, genötigt war, für die deutschen Verhältnisse wenigstens diese alte abstruktiveren Ergründung wieder ins Leben zu rufen. Sollte damals das Bürgertum noch einigermaßen Rückhalt gesucht, es hatte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagswahlrechts erwirkt können. Außerhalb betamnte sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Firma die große Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betreiben hat, auch 1867 noch zur Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der störende Ausdrück der Ausbeutung der großen Masse des Bürgertums mit dem halbabsolutistischen Regierungssystem. Ihrer Natur als privilegierte Klasse nach konnte sie nicht eine Forderung bereiten, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sehr bald ließ denn auch die nationalliberale Partei die 1867er Forderung völlig fallen. Heute ist sie die Verteidigerin des Dreiklassenwahlrechts im preukischen Abgeordnetenhaus.

Aber auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, die der Partei nach Gegner dieses Wahlrechts sind, ist, je nach dem Grade und dem zeitweisen Stande ihrer Regierungsfähigkeit, wie man schönrednerisch die untertänige Kollaboration einer Partei gegenüber Junkertum und Bureaucratie nennt, die Reizung für das Reichstagswahlrecht gestiegen oder gesunken. So war die Stimmung der Zentrumspartei dafür völlig abgeklaut während der Zeit ihrer Pöhlw-Freundschaft. Sie ist jetzt, seitdem die Schutztruppe Roms in die Oppositionstellung gedrängt wurde, wieder um einige Grade gestiegen.

Andererseits ist in der Modparung des sogenannten entschiedenen Liberalismus mit den Konservativen zur Durchführung der Kolonial-, Marine- und Meeres-ordnungen ein neues Hemmnismoment gegen das Eintreten der Liberalen in eine große Volksbewegung zur Demokratisierung des preukischen Staatswesens entstanden.

Nur aus den entrechteten Massen, nur aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachen, die jetzt von Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unser öffentliches Leben durchwohrt. Entrechtet durch die Dreiklassenwahlrecht sind nicht nur die Proletarier, die zur Sozialdemokratie sich bekennen, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Proletarier, was Glaubens, welcher Abstammung sie sind, ja welcher Partei sie auch gegenwärtig Gefolgschaft leisten mögen. Sie alle gilt es anzukämpfen, damit sie mitwirken in diesem Massentamp, der zu einem siegreichen Ende führen muß, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechtes, des gleichen Wahlrechts, für Männer und Frauen, zu einem Gebot der geschichtlichen Notwendigkeit gemacht hat

Das neue Vereinsgesetz.

Dem Reichstage ist der Entwurf des Vereinsgesetzes zu-gegangen, welcher folgende Bestimmungen enthält:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die dem Strafgesetze nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu verammeln.

§ 2. Jeder Verein, der Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß Vorstand und Satzungen haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzungen sowie ein Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen, ebenso ist jede Aenderung der Satzungen sowie jede Aenderung der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach Eintritt der Aenderung anzugeben. Satzungen sowie Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wer öffentliche Versammlungen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 21 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigepflicht mindestens 12 Stunden. Ueber die Anzeige sollen von der Behörde sofort kostenfreie Bescheinigungen erteilt werden. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Genehmigung nicht bedarf für Versammlungen, die unter Annahme der in Absatz 1 bezeichneten Frist öffentlich bekannt gemacht sind.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Plätzen oder Straßen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist vom Veranstalter mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzulegen. Die Genehmigung wird nur gegeben, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit nicht zu befürchten ist. Gewöhnliche Versammlungen sowie Züge von Hochzeitsveranstaltungen, wo sie angebracht sind, bedürfen der Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es der Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge seines Dienstberufes zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen, ausgenommen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zuerlassene.

§ 8. Die Polizei ist befugt, in jeder Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Mithilfe ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung bekannt zu geben. Den Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, vom Leiter oder, solange dieser nicht bestellt, vom Veranstalter der Versammlung, für die es der Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 1 Absatz 1-3), 2. wenn die ordnungsmäßige Ausführung den Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 5 Absatz 1-3), 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt sind, in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6), 4. wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder die sich nicht der deutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde vom Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entgegen wird. Wird diesem Befehle nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald die Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis 600 Mk. an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes den Vorschriften zur Einwirkung der Zwangsmittel des Reichstages zuwiderhandelt (§ 2 Absatz 2 und 3), 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet, 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nicht nach der

ausgesprochenen Auflösung der Versammlung sofort entfernt (§§ 6 und 10).

§ 12. Die Vorschriften dieser Gesetz finden keine Anwendung auf die durch Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung Polizeibehörde zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 11. An Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen."

§ 15. Aufgehoben werden § 17 Absatz 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1889 (Bundesgesetzblatt Seite 45, Reichgesetzblatt 1873, Seite 163), § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 195, Reichsgesetzblatt 1871 Seite 127), soweit er sich auf besondere Vorschriften des Landesstrafrechts über den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, und § 6 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 1. November 1877 (Reichgesetzblatt S. 316). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsrecht bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts über die kirchlichen bzw. religiösen Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten oder Bittgänge sowie über gemilde Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für Zeiten von Kriegsgefahr, Krieg, des erklärten Kriegs, Belagerungs- Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstände), die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vorbereitungen und Verabredungen landlicher Arbeiter oder Diensthöten, die Vorschriften des Landesrechts zum Schutz der Feiertage der Sonn- und Feiertage, jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Feiertage sind, Bestimmungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 17. Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Wir haben bereits in Nr. 18 der „Gewerkschaft“ auf die reaktionäre Tendenz des Auslandsparagrafen (§ 7) hingewiesen. Natürlich jauchzt die „Arbeitgeberzeitung“ ausgerechnet über diesen Paragrafen in ihrer Nr. 48 vom 1. Dezember. Sie läßt sich also vernehmen: „Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die sprachgeschichtlichen Einzelheiten des Entwurfs durchaus dazu geeignet erschienen, der dreifachen deutschenglischen Propaganda im Rhein, Norden und Westen des Reiches nachhaltige Demutnisse zu bereiten. Das kann man u. a. schon daraus erkennen, daß das Organ der Wandeltamm, Silberföhr, Worschaowski, Merfin und Luxemburg, daß der „Vorwärts“ gelegentlich der Veröffentlichung des Entwurfs eine Salbungswort von nationalpolitischer Empörung ausdrückte und in sichere Aussicht stellte, daß die Sozialdemokratie alles daransetzen werde, um „dieses Ausnahmengesetz schimmer Art“ zu Falle zu bringen. Zu verdienen ist es seinen Hintermännern allerdings schon darum nicht im mindesten, weil in deren Berechnungen das Eintreten des revolutionären Kolonialismus bekanntlich eine hervorragende Rolle spielt, und weil sie somit von dem Entwurf eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Absichten befürchten müssen.“ Es lobnte sich kaum, auf diese altherren Fäden einzugehen, wenn nicht zum Schluß ihres aufgeschwellenen Artikels folgendes Bekenntnis einer schönen Seele zum besten gegeben würde: „Wohl aber und das wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich zu betonen nicht unterlassen können einzelne dieser Formalbestimmungen trotzdem auch schon in ihrer jetzigen Form eine geeignete Handhabe dazu bieten, um vorkommendenfalls die Konstruktion eines Ausnahmengesetzes, sobald ein solches im Staatsinteresse geboten erscheint, nachhaltig zu unterstützen.“ Dieser Salbungswort ist von der „Arbeitgeberzeitung“ selber gepflicht gedruckt. Wir sehen also, wo's hinausgeht! Man will das neue Vereinsgesetz als geeignete Handhabe, um vorkommendenfalls ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter nachhaltig unterstützen zu können! An Feillichkeit läßt ja dieser Vorbehalt nichts zu wünschen übrig, wie überhaupt die „Deutsch Arbeiterversammlung“ von einer Unversierbarkeit ist, die schwerlich übertrieben werden kann. Aber die deutsche Arbeiterklasse ist auch noch da! Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden alles daran setzen, daß man ihnen weder durch Gesetz, noch durch sonstige Bedrückung verkommen kann. Dazu bedarf es aber aller Potentaten. Wer wollte wohl länger obliegen stehen, wenn er sieht, wie das verneinte Unvernehmen in Staat und Gesellschaft seinen „Fervorismus“ zur Geltung bringt. Dem Feinde bieten wir die geschlossene Front! Kollegen, sorg' darum mit vermehrtem Eifer für Aufklärung, dann können wir ausrufen: „Es leben unsere Freunde, die Feinde!“

Neuregelung der Lohnverhältnisse in Barmen.

In der Nr. 39 der „Gewerkschaft“ konnten wir berichten, daß als Folge der Lohnbewegung der Gasarbeiter, auch die in den anderen städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter mit einer Lohnzulage bedacht werden sollen. Die Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober hatte sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Rund 22 000 Mk. für den Monat des Rechnungsjahres (1. Oktober bis 1. März) wurden zum Zwecke dieser Lohnerhöhung bewilligt. Ab 1. Oktober d. J. sollen sämtliche Arbeiter 10 Pf. Mehrlohn pro Tag bekommen. Der Oberbürgermeister hofft, daß damit die Arbeiter „für eine längere Zeit zufriedener gestellt sein werden“.

Außerdem wurde ein neuer Lohnstarif beschlossen, den wir nachstehend zum Ausdruck bringen:

	Lohnstarif des Schicht u. Tag	
	bisher Mk.	künftig Mk.
I. Obermonteur und Vorarbeiter bei der Gasfabrik, Heizungsanfeher	4,50	5,50
II. Schleute im Stenhaus der Gasfabrik	4,50—5,—	4,60—5,20
III. Feinarbeiter der Gasfabrik und Müllverbrennung	3,50—4,50	} 3,90—4,70 (i. Hl. IV)
Wassergasarbeiter		
Zulage für erste Feuerleute der Gasfabrik im Stenhaus 20 Pf., also	3,70—4,70	4,10—4,90
III. Gelehrte Handwerker und Maschinenführer bei den Gasfabriken, der Straßenbahn, dem Schlachthof, dem Kanalbau und der Müllverbrennung und solche ungelerneten Arbeiter, welche nach längerer Tätigkeit im städtischen Dienste soweit angelehrt sind, daß sie selbstständig die Arbeitsausführung überwachen können. Aufseher bei der Straßenreinigung und Müllabfuhr, Vorarbeiter beim Schlachthof, Monteur beim Kanalbau, ev. auch noch Vorarbeiter bei dem Straßenbau und der Straßenreinigung	4,00—4,80	4,10—5,00
IV. Feizer bei den Gasfabriken und dem Schlachthof	3,50—4,50	4,10—4,70
Wassergasarbeiter	3,50—4,50	(i. Hl. II)
Kanalbauarbeiter	—	4,10—4,70
IVa. Kolonnenführer bzw. Vorarbeiter bei dem Straßen- und Kanalbau, der Straßenreinigung, der Straßenbahn und der Straßenverwaltung, Fuhrleute, einschliel. derjenigen bei der Müllabfuhr, Fiszgeber und Maschinenpumper beim Schlachthof	—	3,90—4,40
V. Gießarbeiter, Feizarbeiter der Gasfabrik, Erdarbeiter, Heizungsarbeiter, Kurbdarbeiter, Forstarbeiter, Metzgerhülften (mit Ausnahme der Keimehung), Handlanger und Arbeiter der Straßenreinigung, Müllabfuhr und Straßenbau, Betriebs- und Flagarbeiter, Nachwächter, Formwächter, Viehwächter und Abholzgeber beim Schlacht- und Viehhof	3,30—4,00	3,50—4,20

Außerhalb der Lohnskala:

Zugewandte Arbeiter nach Leistungen und Persönlichkeit und nicht voll leistungsfähige Arbeiter 2,50—3,50 Mk.

Arbeiter, die 12 Stunden ununterbrochen auf der Betriebsstelle verbleiben müssen, erhalten ein Gehalt des Schichtlohnes.

Die Lohnveränderungen erfolgen im allgemeinen wie bisher jährlich mit 10 Pf., nur in Lohnklasse III für die Stufe von 4,60 bis 5,00 Mk. alle zwei Jahre um 10 Pf. Alle Arbeiter erhalten am 1. Oktober 1907 eine Lohnaufstockung von 10 Pf. pro Tag und Schicht.

Die Anfangslöhne setzt der Betriebsleiter fest nach der Lage des Arbeitsmarktes sowie der Persönlichkeit des neu einzustellenden Arbeiters. Regelmäßig im Lohn steigen nur einwandfreie und volltätige Arbeiter.

Die Löhne sind für zehntägige Arbeitszeit, wie bisher — im Winter faktisch kürzer — maßgebend. Am Samstag soll die arbeitenden bei voller Lohnzahlung eine Stunde früher des Morgens beginnen und nachmittags um 5 Uhr aufhören. Den Arbeitern in den Straßenreinigungsdienst ist nach dieser Zeit Vorgelegenheit zu geben.

Wohl mehr zu Dekorationszwecken fügte man diese schon in Geltung gewesenen Bestimmungen bei:

Außerdem werden den Arbeitern an Krankengeld nach 14tägiger Dienzeit 5 Mk. die Woche für Verheiratete, 3 Mk. die Woche für Unverheiratete, nach 5 Jahren 7,50 Mk. an Verheiratete, an Unverheiratete um vierundert 3 Mk. gewährt. Diese Tage erhöhen sich für jedes Jahr unter 14 Jahren um 1 Mk. die Woche. In besonders wichtigen und bedürftigen Fällen werden die Zuschüsse auch schon vor Ablauf der dreijährigen Kündensfrist gewährt. Diese Zuschüsse dürfen mit dem sonstigen Krankengeld, auch aus freien Gutsdosen, den Lohn nicht übersteigen.

Redner beantragte Auswahlsberatung. Herr Stadtrat Fischbeil versuchte die Stellung des Berliner jüdischen Arbeiters als ziemlich rosig darzustellen. Der Beamte sei an seiner Stellung gebunden und habe kein Wahlrecht, also ist — so muß man folgern — der Arbeiter viel besser daran wie der Beamte! Man weiß nicht, ob man ausrufen soll: „Du ahnst es nicht!“ oder ob nicht das Schillerzitat am Platze ist: „Ich kenne Dich, Spiegelberg!“

Tanzig. In der Stadtwereordnetenversammlung vom 22. November dieses Jahres wurde eine einmalige Feuerungszulage an Beamte und städtische Arbeiter beschlossen. Diejenigen städtischen Beamten und diejenigen außerhalb des Beamtenverhältnisses seit mindestens einem Jahre im Dienste der Stadt hauptamtlich beschäftigten Personen, die verheiratet sind, und deren Befoldung den Betrag von jährlich 2500 Mk. nicht übersteigt, erhalten als einmalige Beihilfe a) die Beamten und gegen Remuneration beschäftigten Personen den Betrag von 60 Mk., außerdem für jedes von ihnen unterhaltene Kind je 10 Mk.; b) die Arbeiter den Betrag von 20 Mk. und außerdem für jedes von ihnen unterhaltene Kind den Betrag von 5 Mk. Unberücksichtigt bleiben die in dem Beschlusse der Stadtwereordnetenversammlung vom 27. März 1906 und vom 21. September 1907 in ihren Bezügen aufgeführten Beamtenkategorien. Für den bezeichneten Zweck werden 40.000 Mark aus dem Extraordinarium des Hauptetats bereitgestellt. Für die Fälle, in denen Unterhaltungsbedürftige im städtischen Dienst beschäftigte Personen nach Ziffer 1 nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können, wird dem Magistrat zu Beihilfen ein weiterer Betrag von 10.000 Mk. zur Verfügung gestellt. Ein vom Stadtrat Königsmann gestellter weitergehender Antrag, den Arbeitern 40 Mk. zu bewilligen, wurde abgelehnt. — Uns scheint die einmalige Bewilligung von 20 Mk. gleichfalls recht dürftig und im Verhältnis zu den 60 Mk. für die Beamten.

Mürnberg. Der Magistrat hat beschlossen, vom 1. Januar an eine Lohnerhöhung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen einzutreten zu lassen. Es handelt sich um 1651 Personen. Die Mehrausgabe beträgt für das nächste Jahr 153.500 Mk.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am Montagabends majino“ tagte am 25. November eine gut besuchte Versammlung der Straßeneiniger. Den Bericht des Arbeiters Ansehens von der letzten Sitzung ist folgendes zu entnehmen: Die Direktion will den Antrag, die Lohnzahlung innerhalb der Arbeitszeit vorzunehmen, bei der Deputation befürworten. Weiter sollen die Abteilungen, wenn sie um 8 Uhr fertig sind, auch sofort arbeiten können. Inwieweit die Herren Aufseher dieser Anbahnung ihres vorgesetzten Direktors belichten nachzukommen, muß abgewartet werden. Den lang geäußerten Wünschen zufolge sollen alle die Arbeit betreffenden Verfügungen im Depot zum Ausbause kommen. Daan hat der Direktor über die vorgekommenen Verbesserungen von Arbeitern und ebenfalls über zutragende Bemerkungen in Rücksicht auf die Organisationsfähigkeit und unumwunden verurteilend geäußert. Zufolge des letzten Antrags bereits einseitiger Einstellung der Arbeiter nach swedendlicher Tätigkeit soll Bericht eingeholt werden, wo und wieviel solcher noch nicht definitiv eingestellter Arbeiter vorhanden sind. Hier möchten wir ganz besonders darauf hinweisen, daß die bisher geübte Praxis eine gar nicht scharf genug zu verurteilen ist. Ein Mann der Arbeiter polizeiliches Führungsgremium, ärztliches Amt auf seine Kosten bestanden, dann arbeitet er den ganzen Sommer, wo er leicht an andere Stelle mehr verdienen kann, für 3,75 Mk. Tagelohn. Seine Bestimmung, doch wenigstens in den Wintermonaten Arbeit zu behalten, wird nicht entzogen. Nach einer halbjährigen Tätigkeit erfolgt oftmals trotz aller bisher gegebenen Versprechen der Verwaltung die Entlassung. Dann wieder neue billige Arbeitskräfte, dieselben Bestimmungen, dieselben Entlassungen für die Arbeiter. Und pro Jahr 20.000 Mk. ersparte Löhne und das heißt dieser geübten Vorgehens! Hier muß erwartet und verlangt werden, daß es anders werde. Es erfolgte der Bericht über die Verhandlungen mit der Direktion und Deputation betreffs Einführung der namentlichen Pögeerkolonnen. Wenn hier mit Freude festgestellt werden konnte, daß trotz einzelner Punkte die Mollkammern eingetrennt und geschlossen über 1200 Mann ihre Unterjochung unter die Schwere der Deputation gaben, so muß doch daran gearbeitet werden, daß bei allen Fragen des Arbeiterbetriebes das Einwirken der Verwaltung gegenüber zulässig tritt. Eine einschneidende Veränderung soll erfolgen, wenn durch die Deputation demnächst Befehl erfolgt. Wir wollen hoffen, daß derselbe die Gewerkschaft nicht Veranlassung geben muß, die schwerwiegendsten an den Magistrat vorzugehen. In den bevorstehenden Wahlen der städtischen Arbeitervertreter ist ein Kollege Schulz. Seine Anmerkungen erstreckten sich zum Teil auf schon in voriger Nummer der „Gewerkschaft“ veröffentlichte Tatsachen. Derselben können die Anrede, nur organisierte Kollegen zu wählen, als voll berechtigt erscheinen. Die von den

Vertragsparteien vorgeschlagene Kandidatenliste wurde ohne Widerspruch akzeptiert. Es wurden dann dem Arbeiterausschuß noch zwei Anträge überwiesen. 1. Regelung der Arbeit an den Weihnachts- und Neujahrstagen. 2. Den Sonntagszwischenposten in den Wintermonaten entweder die Abkürzung der Montagnachmittagsarbeit zu erlauben oder dafür Überstundenbezahlung zu gewähren. In Bezug des letzten Antrages wurden zwei Kollegen des Arbeiterausschusses beauftragt, bei der Direktion vorstellig zu werden für die Kollegen, welche als Sonntagszwischenposten am Sonntag, den 21. und den Montagnachmittag gearbeitet haben, letztere Arbeit als Überstunden bezahlt zu erhalten. Mit der Mahnung Sorge zu tragen, daß die aufgestellten Kandidaten der Legation gewählt werden, schloß die gut besuchte Versammlung.

Fürstentum. Am 23. d. M. fand unsere Mitgliederversammlung statt. Herr König Berlin hielt einen Vortrag über „die bevorstehenden Stadtwereordnetenwahlen“. In seinen Ausführungen führte er den Kollegen klar vor Augen, welche Bedeutung die Stadtwereordnetenwahlen für die Arbeiterchaft im allgemeinen, insbesondere aber für die städtischen Arbeiter haben. Am Schlusse des Vortrages wurden die Kollegen ermahnt, ihre Stimme nur Arbeitervertretern zu geben, dann müsse der Sieg auf alle Fälle auf unserer Seite sein. Unser Vorsitzender, Herr Wasser mann, welcher zur Stadtwereordnetenwahl kandidierte, richtete dann noch einige Worte an die Versammelten, indem er sie aufforderte, Raum für Mann das Wahlrecht auszuüben. Nach Erledigung von einigen gewerkschaftlichen Angelegenheiten, fand die imposante Versammlung gegen 11 1/2 Uhr ihr Ende. — Erwähnen wollen wir noch, daß wir vor einiger Zeit, durch das einseitige Vorgehen aller Kollegen, einen erfolgreichen Lohnkampf beendeten haben. Nachstehendes zeigt unsere früheren und die neu erlangenen Löhne:

	Maschinen- und erste Feuerleute Lohn		Zweite und dritte Feuerleute Lohn		Sofarbeiter Lohn	
	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt
Tagelohn	3,70	4,00	3,00	3,70	3,00	3,20
Nachtlohn	4,00	4,20	3,50	4,00	—	—
Sofalohn	3,50	3,50	3,50	3,50	—	—
	Schlosser		Maurer		Betriebschlosser	
täglich	4,00	4,50	4,50	5,00	4,70	5,00

Ein Schlosser, welcher erst 4,50 Mk. hatte, bekommt jetzt 5 Mk. Gegenwärtig sind wir in der Lage, berichten zu können, daß die Bemühungen der Fürstentum Arbeiterchaft während der Wahlperiode von Erfolg gekrönt sind. Die von der Arbeiterchaft aufgestellten Kandidaten, somit auch unser Vorsitzender, sind mit 176 Stimmen Majorität in das Stadtwereordnetenkollegium gewählt worden. Während wir bei dieser Wahl 330 Stimmen auf unsere Kandidaten vereinigt, hatten wir bei der vorletzten Wahl nur 298 Stimmen. Jetzt gilt es, mit aller Energie das Errungene zu befestigen durch den Ausbau unserer Organisation!

Münigsberg. In Münigsberg haben unsere unorganisierten Kollegen einmal eine Lehre bekommen, die sie hoffentlich zum Nachdenken veranlassen und die richtigen Konsequenzen ziehen lassen wird. Vor beinahe zwei Jahren forderten die Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe Erhöhung ihrer Löhne. Diese Forderung ist im Laufe der Zeit noch verschiedentlich wiederholt worden. Der Arbeiterausschuß des Gaswerks versuchte noch zuletzt eine Sitzung mit Magistratsvertretern herbeizuführen, um die Wünsche der Arbeiter begründen zu können. Die Stadtverwaltung hat aber diese Vertretung der Arbeiter mit Nichtachtung behandelt, sie ließ dem Ausschuss nicht einmal eine Antwort zu teil werden. Nunmehr wurde eine Eingabe, die der Magistrat abgelehnt hatte, an das Stadtwereordnetenkollegium gesandt. Der Referent beantragte Überweisung der Eingabe an den Magistrat zur Rücküberlegung. In die hierbei entstehende Debatte griff von Magistratsseite der Oberbürgermeister ein und führte unter anderem aus, die städtischen Arbeiter seien in ihrer großen Mehrzahl zufrieden. Eine Anzahl Unzufriedener sei von Außenstehenden aufgehetzt worden usw. Mit der Zufriedenheit der städtischen Arbeiter ist es nun eine eigene Sache. Als kurz vor Pfingsten eine Versammlung in Ludwigshof stattfand, die sich mit Aufstellung der Forderungen beschäftigte, da fanden im Vokal dichtgedrängt 800 städtische Arbeiter, Hunderte blickten Türen und Fenster besetzt und wieder Hunderte mußten unrichtiger Sache umföhen, weil sie keinen Platz fanden. Dabei hatten die meisten einen weiten Weg nach dem Versammlungslokal zu machen. Die genannte Versammlung sowie vieles andere beweist gerade, daß die städtischen Arbeiter mit ihrer Lage unzufrieden sind. Und so ist es auch in der Tat. Wenn nun trotzdem der Herr Oberbürgermeister der Meinung ist, die städtischen Arbeiter sind in ihrer großen Mehrzahl zufrieden, so ist dies, von keinem Standpunkte aus betrachtet, vielleicht gar nicht so unlogisch, wenn auch nicht zutreffend. Die Gesellschaftsfreie, denen der Herr Oberbürgermeister angehört, werden im Falle von Unzufriedenheit dieser auch in ungeschöner Weise Ausdruck geben. Arbeiter, Industrielle, Beamte, wenn sie Wünsche haben und diese vertreten wollen, fühlen sich in ihrer Gesamtheit soli-

barisch und bandeln dementsprechend. Es gibt für diese Arbeit dann so leicht kein Verdienst. Sie treten in solchen Fällen geschlossen auf, um durch die Macht des gemeinsamen Bandens ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Nach den Erfahrungen, die der Herr Oberbürgermeister unter seinen Staatsbeamten machen konnte, hat er allem Anschein nach geschlossen die organisierten Arbeiter sind ungünstiger und die unorganisierten zutrifft. Denn leider sind ja in Montagslag die unorganisierten Arbeiter noch in der Mehrheit. Trotzdem sind aber die unorganisierten nächsten Arbeiter gleich unzufrieden und mühen es ja auch sehr. Die steigenden Preise aller Lebensmittel sorgen schon dafür, daß selbst der behabende Arbeiter unzufrieden ist. Wenn trotzdem viele Arbeiter den Schritt zur Organisation scheuen, so ist das deshalb, weil sie dadurch Unannehmlichkeiten erleiden. Allerdings ist diese Furcht ja nicht veranlaßt, weil von Magistrates vor schwebend festhalten erlassen worden ist, daß die häßlichen Arbeiter hat gewerkschaftlich und vollständig betragen können, wie sie wollen. Den unorganisierten Arbeitern müßten aber die Worte des Herrn Oberbürgermeisters gerade in die Ohren schallen, daß sie sich organisieren. Wer nicht ausserhalb seiner Hausstube den Ausbruch der Stadtverwaltung zusehen, und solange die Montagslage die Arbeiter erden, daß's eben seine Lebenslage. Zwar haben wir so manchen Mal den häßlichen Arbeiter Montagslage in Wort und Schrift erklärt, wie sie nicht organisiert, wie als mit keiner Lage zufrieden betraut, aber da hat wohl mancher Arbeiter, an der Handlung unserer Worte gemerkt. Nun ist aber die Sache im Grunde nach von Magistrates nicht abgesehen, so daß der häßliche Arbeiter nicht im Zweifel sein kann, was er jetzt seine Pflicht ist. Wer in seinem Vor nicht auskommen kann und nicht haben will, muß sich eben organisieren, im anderen Falle gilt er als zufrieden. Jeder traditionelle Arbeiter, der jetzt noch den Schritt zum Verbands aus irgend welchen Gründen nicht schreit, ist für seine Vorteile und seine Notizen. Aus all demjenigen, die ihre eigenen Forderungen erfüllt werden wollen, gibt es nur eine Partei: Sine in den Verband der Gewerkschafts- und Staatsarbeiter!

Magdeburg. In unserer Abtheilung wird gegenwärtig eine rege Agitation entfaltet. So fand am 10. November eine Versammlung für die Materialisation und Strafenreueigung statt. Nach einem Referat des Kollegen Strunk wurden die Kollegen Köpfer, Meintze und Rhode in der Strafenreueigung gewählt. Die Anwesenden wurden die in beiden Richtungen politischen Vorne bezeichnet. Bei der Demonstration sei zu verzeichnen, daß seit 6 Jahren keine Verbesserung eingetreten ist. Die dazu gewese Scheidenheit der Kollegen hat dazu geführt, daß bei der im April erfolgten allgemeinen Lohnregulierung die Arbeiter der Materialisation übergegangen sind. Jedenfalls ist der bei der Strafenreueigung gezahlte Lohn von 11,15 Mk. pro Woche zum Leben nicht ausreichend. Vor allen Dingen muß aber darauf Gewicht gelegt werden, das Spiel- und Demnizantenwesen in den eigenen Reihen abzuwickeln. Auch das Antretenverhalten ist in diesen Betrieben am meisten ausgebildet. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 8. Dezember, in der „Bürgerhalle“ statt.

Am 11. November versammelten sich die Kollegen des **Basserwerks**, um zu der Frage der Befähigung der Arbeiterzeit für die Betriebsleitung Stellung zu nehmen. Man war einstimmig der Meinung, daß in dieser Beziehung eine Veränderung unvermeidlich eintreten muß. Haben die Lohnarbeiter bei der gesamten Verwaltung der Gas- und Wasserwerk schon im Winter die 8 1/2- und im Sommer die stündige Arbeitszeit, so ist es mit als recht und billig zu bezeichnen, wenn für die im Betrieb tätigen Arbeiter die stündige Arbeitszeit gefordert wird. Diese Kollegen haben eine durchgängige Arbeitszeit von 12 Stunden ohne die geringste Pause oder Unterbrechung. Die Überspannen müssen der Art des Betriebes angepaßt und in aller Eile vorgenommen werden. Es wurde beschlossen, den Arbeiterausbau zu beauftragen, diese Forderung der Forderung zu überbringen. Am 15. November tagten die auf dem hiesigen Elektrizitätswerk beschäftigten Kollegen bei Winter, Maagert. Als Tagesordnung war gut beachtet. Als Sekretärsamt wurden die Kollegen Thomas, Kretzer, Silberbach und Schulze gewählt. Die Wiedereröffnung des Kollegen Frech wurde nachmalig gemacht und bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß der Arbeiterausbau sehr gut als Arbeitserleichterung wirken kann, wenn die Mitglieder dieser Kommission den an sie gestellten Aufgaben auch entsprechen. Bei der allgemeinen Lohnaufhebung am 1. April d. J. sind die Elektrizitätsarbeiter übergegangen worden. Die Forderung hat wohl auch gemacht, daß der bestehende Zustand unannehmlich ist und hat einigen Kollegen 2 Mk. Lohnzulage bewilligt. Warum aber nicht allen? Es wurde beschlossen, den Arbeiterausbau zu beauftragen, daß die Lohnzulage auch auf alle auf dem Werk Beschäftigten Anwendung finden solle. Die Messel-einiger, die auf dem Werk noch 31 bis 38 Mk. Stundenlohn haben, wogegen die des Wasserwerks für dieselbe Arbeit mit 80 Mk. bezahlt werden, sind mit Recht über diese ungleiche Bezahlung unzufrieden. Nun kommt noch hinzu, daß sie sich bei ihrem geringen Einkommen die Arbeitserleichterung selbst halten müssen.

Der Arbeiterausbau wurde ebenfalls damit beauftragt, für diese Kollegen eine Vorkaufsrechnung und die Forderung von geeigneten Sachleistungen zu beauftragen. Wir hoffen, daß der Arbeiterausbau noch den Erfolg seiner Mission in der nächsten, am Freitag, den 14. November, bei Winter, Maagert, 80 stattfindenden Versammlung Bericht erstatten kann. - Warum werden die Lohnarbeiter nicht als vollbeschäftigte Arbeiter anerkannt? - Lautete das Thema am 18. November in der Versammlung, die in der „Bürgerhalle“ stattfand. Nach Meinung des Magistrates, die er in seiner Zeitschrift für 1906 festgelegt hat, in die Arbeit eines Lohnarbeiters so eine Art angenehmer Gewerkschaft. Derselbe soll höchstens 5 Stunden pro Tag in Anspruch nehmen, auch beweise ja, daß der Lohnarbeiterposition nur eine Nebenbeschäftigung sei, indem sich diese Arbeiter nicht als Lohnarbeiter, sondern als Schuhmacher, Schneider usw. ins Werkeln lassen eintragen lassen. Glaube der Magistrate, daß mit einem Monatslohn von 61,25 Mk. bis 65,25 Mk. unter den heutigen Verhältnissen auszukommen ist? Wie wenig der Magistrate informiert ist über die Verhältnisse seiner Arbeiter, zeigt die Angabe, daß die Arbeit auf 5 Stunden pro Tag gekürzt wird. Bedenkt man dann, daß einzelne Arbeiter in 70 Jahren haben, die gesund, gesund und gelübt werden sollen, und daß mindestens der Weg täglich dreimal hin und zurück gemacht werden muß, um ins Kloster zu gelangen, so muß man sich doch wirklich die Frage vorlegen, ob der Magistrate noch den Anschein einer ernst genommen zu werden, oder es kommt nach in Betracht, daß die Arbeit eines Lohnarbeiters auf den ganzen Tag verteilt ist. Um dem Magistrate einmündliches Material zu liefern, sind Fragebogen ausgegeben, wie die einschlägigen Verhältnisse genau festgestellt werden sollen. - Trotzdem im Bericht des Schlacht- und Fleischhofes ungefähr 60 Mann beschäftigt sind, haben es ganze 15 Mann der Meise für zwei Wochen, in der am 27. November stattfindenden Betriebsversammlung zu erwidern. Dabei sind festzuhalten, daß wir zu verzeichnen. Besonders scheint dem Herrn Direktor die Organisation im Torn im Auge zu sein. Wir hoffen nur noch hervorzuheben, daß die im Betrieb tätigen Arbeiter immer noch die stündige Arbeitszeit haben. Aber auch die Vereinnahmung des Lohnes ließ hier noch viel zu wünschen übrig. Es wäre wohl nicht unangebracht zu sein, daß den Arbeitern der volle Lohn am festgelegten Tag ausbezahlt wird. Anleihebeschränkung fehlen noch immer. Auch die Forderung von Stiefeln und wasserdichter Kleidung läßt immer noch auf sich warten. Desgleichen ist es bei der vorhandenen Einrichtung von Forderung von heißem Wasser und Wasserdichtung für die Zubereitung von Mäffee immer noch geblieben. Die Bezahlung des Auftrages hat auch hier einen Sturzpunkt angerichtet. An denfalls läßt doch wohl die Befähigung des Magistrates nichts übrig. Sie sagt aus, daß der 50 Proz. des Tageslohnes zu zahlen sind. Aus welchem Grunde man nur hier plant, lebendige Vermögensgegenstände zu treffen und die geleistete Arbeitszeit prozentual berechnet, erden, unannehmlich. Auf jeden Fall wäre es besser, wenn man sich auch auf dem Schlacht- und Fleischhof mit den Befähigungen des Magistrates besser vertraut machen würde.

Eisenburg. Wenn bisher an dieser Stelle noch nichts aus Eisenburg berichtet wurde, so liegt es nicht daran, daß in den hiesigen Betrieben Eisenburgs alles in schoniger Ordnung ist, sondern der Grund liegt vielmehr darin, daß die Eisenburger Kollegen in ihrer großen Anzuehlichkeit es bisher nicht für die Mühe wert halten, die wahrhaft traurigen Zustände, die namentlich aus dem Gaswerk hervorgehen, einmal vor der Öffentlichkeit zu legen. Die Kolne sind geradezu miserabel. Dabei hat die Vereinnahmung des Gaswerks eine eigenartige Methode, die Arbeitskraft des Einzelnen aufs äußerste auszunutzen. Die ganze Arbeit wird fast durchweg im Allford ausbezahlt. Es ist wenig Arbeit vorhanden, die im Tagelohn gemacht wird. Nun wird aber nicht den ganzen Tag im Allford gearbeitet, sondern wieder durch auch im Tagelohn, so daß der einzelne Arbeiter an einem Tage zwei bis einmal Allford und ebenso oft Tagelohn hat. Wer von den Arbeitern sich das merken will, der kann am Abend schlafen nicht wissen, wieviel Stunden Tagelohn er hat und wieviel Allford. Es mag also unter Umständen vorher kein Arbeiter, wieviel Lohn er bei der Auszahlung erhält. Die Arbeiter sind natürlich so beschaffen, daß keiner über den Tagelohn verdient, so sehr oft noch weniger. Es kommt häufiger vor, daß Arbeiter einen halben Tag auf's äußerste angestrengt im Allford gearbeitet und dabei den löhrenden Lohn von 1,20 Mk. erzielt haben. Ähnliche Zustände wie hier dürfen wohl kaum bei den schlesischen Ausbeutern vorfinden sein. Nicht unwürdige Löhne geschoben auch bei der Auszahlung. Da kommt es häufiger vor, daß einige Arbeiter die ganze Woche die gleiche Arbeit hatten, denselben Allford und die gleiche Anzahl Stunden Tagelohn, aber trotzdem nicht den gleichen Lohn erhalten. Unsere Kollegen wundern sich darüber, aber bisher sind sie noch nicht aus ihrer Verwirrung heraus gekommen. Es scheint ja jetzt anders werden zu sollen, die Kollegen haben sich schon gezeigt, daß sie selber an den hiesigen Zuständen mitleidig sind. Schon einmal hatten sie sich organisiert und nachdem einige unannehmliche Verbesserungen eintreten, lebten sie dem Verband den Rücken. Hätten die Kollegen fest zu ihrer Organisation ge-

halten, dann waren die jetzigen Zustände längst beseitigt. Hoffen wir, daß die Bewegung jetzt unter den Kollegen kein Strohbüschel ist. Durch die Interesslosigkeit schneiden sich die Kollegen ins eigene Fleisch, denn die Erfahrung hat doch wohl einem jeden gelehrt, daß durch Hoffen und Harren nichts erreicht wird. Solange die Arbeiter mit den Zuständen zufrieden sind, solange hat die Verwaltung keine Veranlassung, von selbst etwas anderes zu schaffen. Darum ist es für jeden Arbeiter unbedingt notwendig, und dringende Pflicht, sich dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen.

Schöneberg. Die städtischen Arbeiter hielten am 14. November in Gemeinschaft mit den Arbeitern der N. O. A. (Engl. Gasanstalt) eine öffentliche Versammlung im „Lindenpark“, Hauptstraße 12, ab, in welcher Stadtv. Gen. Müller über: Rechte und Pflichten der Arbeiter als Bürger der Stadt Schöneberg referierte. Redner behandelte in ausführlicher Weise die brutale Ausbeutung der Arbeiter durch die Gesellschaft der N. O. A., die nicht einmal „ein freiwilliges“ Entgegenkommen den Arbeitern gegenüber zeigte, sondern nur immer das Bestreben hätte, die Preise zu erhöhen, die Löhne der Arbeiter dagegen so niedrig wie möglich zu halten. Das alles habe die Stadtverwaltung ruhig ansehen können, bis endlich 1902 die Arbeitervertreter im Roter Saal die Behörde daran erinnerten, daß es eine Arbeiterpolitik gibt, deren man sich etwas mehr beschäftigen sollte. Redner wandte sich in längeren Ausführungen den zurzeit bestehenden Lohnbüchsen zu und wies an der Hand praktischer Beispiele darauf hin, daß es einem Familienvater nicht möglich sei, mit 3,50 Mk. pro Tag seine Familie auch nur im entferntesten mit der notwendigen Ernährung zu versorgen. Stadtv. Müller schloß seinen fast zweistündigen Vortrag mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sich dem Gemeindearbeiterverband anzuschließen und denselben immer weiter auszubauen und zu beschützen. Langanhaltender Beifall lohnte den Referenten. — In der Diskussion trat auch der gegenwärtige Durcheinanderstand Grund auf, der seine Stellung zu beschönigen versuchte. Ihm trat voll. Weisenthal energisch entgegen. Es wurde dann nachgehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 14. November 1907 im „Lindenpark“ stattfindende öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen Schönebergs sowie die Arbeiter der N. O. A., der Engl. Gasanstalt, erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erwarten, daß sämtliche städtischen Arbeiter sich dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband anschließen, da in dieser Organisation die Interessen der Gemeinde- und Staatsarbeiter nur allein aufrichtig vertreten werden.“ — Es wurden im „Verschiedenen“ noch einige Betriebsmängel erörtert, die dem Arbeiterausschuß überwiesen werden sollten. Stenzel schloß hierauf mit einem Hoch auf unsere Organisation die Versammlung.

Rundschau.

Staatsberatungen im Reichstag. Wie alljährlich, so bedeutet auch diesmal die Staatsberatung einen der wichtigsten Höhepunkte des Parlaments. Seit dem 28. November wird die Blockpolitik auf eine harte Probe gestellt, denn die Regierung ist in der Finanzklemme und sucht auf neue Steuern. Man rechnet mit einem Betrag von mindestens 200 Millionen, die jährlich zu der schon vorhandenen Steuerlast hinzukommen müssen, wenn der Etat balanzieren soll. Aber woher kommen und nicht fehlen? Bereits wird von Branweinmonopol, Zigarettensteuer und — als Schreckbild für die Industriellen — von einem Elektrizitätsmonopol seitens des Staates gesprochen. Die Junker möchten ihre Schnapsprostitute nicht so ohne weiteres heranziehen, ihr Führer Arndt v. Richtofen empfiehlt also — erhöhte Biersteuern! Der Nationalliberale Passermann trat für direkte Meuschener und Reichsenergiesteuer mit gleitender Skala ein, dazu empfahl er die Wehrsteuer, die nicht mit Unrecht als „Arbeitssteuer“ bezeichnet worden ist. Das Zentrum gab durch Herrn Spahn recht nichtsfagende Erklärungen ab; man will wohl abwarten und hofft wieder „regerungstreu“ zu werden, dann wird alles bewilligt, aber jetzt schweigt man. Eine den Arbeiterstandpunkt rechtlich charakterisierende Rede hielt Bebel zum Etat. Koch einmal deckte er die ganze Verwerflichkeit unserer heutigen Steuer- und Staatspolitik auf. Er wies nach, daß der Militarismus die fehlenden Millionen verschluckt, daß die ungünstige wirtschaftliche Lage jetzt schon die Arbeiter mit Arbeitslosigkeit im hohen Maße bedroht. In Berlin seien jetzt schon 30. bis 40.000 Arbeiter arbeitslos. Dabei werden die Lebensmittel teurer und teurer. In Berlin kennen täglich 8000 Kinder in Verdrat, die kein Mitteldasein haben. Der Lande natürlich sei auf des geniale Anstaltsmittel verlassen, man solle das Prod Kleiner haben. Das gleiche geht schon, zum Beweis erachte Bebel ein solches Paasche Pröden zum Beispiel, das noch mal einmal die Kernte Sorte darstelle. Um wie viel schlimmer sei es nun gar in den armenlichen Gebirgs-

gegenden, im Erzgebirge, im Spessart, in der Rhön. Bebel behandelte weiter die Zustände in unserer „erntelosen“ Gesellschafts-schicht, wie sie im Kollektive-Vertrag pro Jahr aufgedeckt worden sind. Auch der Prozeß Liebknecht wurde noch einmal in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit aufgedeckt. Eine Besserung im Finanzwesen ist sehr schnell durch direkte Reichssteuern, Vermögenssteuern und höhere Erbschaftssteuern zu erzielen. Ja, wenn es dabei nicht an den Geldbeutel des reichen Mannes ginge! Bebel wies zum Schluß auf das scharfmacherische Treiben des Zentralverbandes deutscher Industrieller hin, denen auch der bisherige Minister für Sozialpolitik zum Opfer gefallen. — Der Kriegsminister v. Einem sowie der Reichsanzeiger bemühen sich vergeblich, die schwere Anklage Bebel's zu entkräften. Aber während v. Einem in manchen kritisierten Ritzhand zugab und Abhilfe versprach, begnügte sich v. Bülow mit den denkbar deplatziertesten Späßen über den König Demos (Koll) u. dgl. Er ihm im stillen stammerlein nicht selbst der Gedanke gekommen, daß er wieder einmal — daneben gehalten hat? Jedenfalls sollten diejenigen, die von einem Niedergang des Parlamentarismus reden, alles daran setzen, daß v. Bülow nicht so oft zu Worte kommt! Am Sonntagabend, den 30. November wandte sich der freimüthige Wiener zum Teil gegen Bebel, zum Teil wies er die Freiwilligenführer der linken Blockade nach, indem er für die Freiwilligenführer eintrat. Dann aber praffelte er eine „Willkomm“-Rede v. Bülow's auf die armen Reichstagsboten nieder, und es wurde den Freimüthigen für ihre Blockade ein neues Körsengesetz verheißen. Ob die freimüthigen Wähler massen sich noch lange mit solchen Versprechen trösten lassen, ob sie nicht endlich, wie die abseits stehenden Führer Barth und andere mit uns energisch das Reichstagswahlrecht für Breußen verlangen? Wann wird man den freimüthigen Blockbrüdern den verdienten Rippenstoß beibringen? Zeit war's schon längst!

Zur künftigen Witwen- und Waisenversicherung. Durch das Sozialgesetz ist bekanntlich bestimmt worden, daß die Einnahmen aus gewissen Anlagengeldern, die den Kopf der Bevölkerung fallenden Durchschnittsertrag dieser Jahre in den Jahren 1908-1909 übersteigen werden, angiankelt und vom Jahre 1910 ab zur Einrichtung einer Reichswitwen- und Waisenversicherung verwandt werden sollten. Das erste Rechnungsjahr nach Inkrafttreten des Sozialgesetzes (1908-1907) hat nun sehr ungünstige Resultate für diese Sache gebracht, da die Einnahme infolge der vorher stark forcierten Reduzierung hinter den Erwartungen zurückblieb. Dagegen werden die Mehreinnahmen aus den in Frage kommenden Jahren im laufenden Rechnungsjahr 1907/08 die im Etat eingestellte Summe von 48 Millionen voraussichtlich weit übertreffen. Auf Grund der in den ersten vier Monaten April-Juli erfolgten Reduzierung ist sogar anzunehmen, daß sie die bei der Beratung des Gesetzes in Anschlag gebrachte Summe von 100-100 Mill. Mk. noch hinter sich lassen werden. Trotzdem haben unsere Witwen und Waisen wenig Ursache, sich über dieses „günstige“ Ergebnis zu freuen. Fast jeder Pfennig, den sie auf diese Weise erhalten, ist vorher aus ihrer Tasche und der ihrer Mitmenschen geflossen, und für jeden dieser Pfennig haben sie außerdem 4-5 andere an die Produzenten des einheimischen Getreides usw. in Form höherer Brot- und Fleischpreise bezahlen müssen!

Ein Mas des Berliner Oberbürgermeisters. Zu strenger Pflichterfüllung ermahnt die städtischen Bureaubeamten ein Rundschreiben des Oberbürgermeisters Virchow. Besonders wendet er sich dagegen, daß die Beamten, wiederholten Wahrnehmungen zufolge, während der Bureaustunden Zeitungen lesen oder Privatbriefe schreiben. Der Oberbürgermeister erklärte beides für unzulässig und unterlag es auf das ernstlichste. Er spricht zugleich die Erwartung aus, daß die Leiter der Bureau mit gutem Beispiel vorangehen und selbst die bestehenden Verordnungen befolgen werden. Wo Fälle entdeckt werden, in denen hiergegen verstoßen wurde, verlangt der Oberbürgermeister, daß diese Fälle zu seiner Kenntnis gebracht werden. — Hoffentlich werden nun aber aus dem einen Mas nicht Hunderte von Verordnungen und Mafe seitens der Bureaubeamten ausgeklügelt, um die schon aufs äufserste angepannten städtischen Arbeiter noch härter zu sanktionieren, wie das gegenwärtig bereits geschieht! Nach unseren Erfahrungen ist in dieser Beziehung Voricht am Plage. Wir können daher nur allen Kollegen dringend empfehlen, gegen jedwede Verdringung und rigorose Auslegung vorhandener Bestimmungen energisch Stellung zu nehmen!

Der Staat als Musterarbeitgeber. Beim staatlichen Bahnbauamt in Kempten (Ponens) erlaubte sich unlängst ein Arbeiter, den Pausführer auf die mangelnde Erfüllung der vorgeschriebenen Arbeiterschutzvorschriften aufmerksam zu machen, weil dies schon oft — auch in der Presse — erfolglos abblieben war, in sehr energischen Worten. Daraufhin wurde der Arbeiter mit 2,50 Mk. Strafe belegt und entlassen. Die königliche bayerische Behörde stellte dem Arbeiter folgenden Zeugnis aus: „Küfte wegen Verdringung eines statutenmäßigen Poliers mit 2,50 Mk. bestraft werden.“ Was bald jeder Bauer im scharfsten Winkel Bayerns weiß, daß man dem Arbeiter solche Bemerkungen ins

Bezugnis nicht hineinschreiben darf, das weiß der „statismäßige“ Schreiber des Zeugnisses einer königlich bayerischen Behörde nicht. Allerdings verraten manche Stadtverwaltungen mitunter eine ähnelnde Unwissenheit!

Bei der Hamburger Landdeputation ist laut „Hamburger Echo“ der Winterlohn um vierzig Pfennig pro Tag gekürzt. Ist wie sonst seit langen Jahren üblich, um dreißig Pfennig. Soll der Staatsarbeiter bei einem Sommerlohn von 4,10 Mk. bis 4,30 Mk. etwa dazu angehalten werden, für den kommenden Winter zu sparen? Das wäre doch wirklich eine Kunst, die wohl kein Staatsarbeiter, zum allergrößten Teil Familienvater, fertig bringen wird. Wir halten den in früheren Jahren gemachten Abzug von 30 Pfennigen schon für außerordentlich ungerecht. Den Abzug von nunmehr 40 Pfennigen kann man nicht anders als Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnen!

Eine erfolgreiche Lohnbewegung der proletarischen Geistlichen in Preußen dürfte am 7. Dezember zum Abschluß gelangen. Die Generalsynode wird nämlich, wie wir der „Kreuzzeitung“ entnehmen, an diesem Tage zusammenzutreten und neue Entwürfe über ein Pfarrverpflegungsgesetz, Ruhegehaltsgesetz, sowie Witwen- und Waisenfürsorge zur Beschlußfassung unterbreiten. Das Anfangsgehalt soll also — ohne die mannigfaltigen Nebenposten — mindestens 2400 Mk., das Höchstgehalt 6000 Mk. betragen. Natürlich gibt es aber auch eine ganze Anzahl fetterer Pfanden, diese sollen bei 6000 Mk. 1 Proz., bei 10 000 und mehr Mark Einkommen 10 Proz. Ruhegehalt zur Ruhegehaltskasse zahlen. Man rechnet dabei mit einer jährlichen Einnahme von circa 200 000 Mk.! — Nebenbei bemerkt ist bei der Festsetzung des Ruhegehalts der Mindestsatz von 1800 Mk. bestimmt. Hier ist also ohne weiteres die von zahlreichen Stadtverwaltungen — u. a. auch Berlin — gegenüber den städtischen Arbeitern „bergehene“ Minimalrente gesichert. Die gesamte Reurechnung wird dem preussischen Staate circa 10 Millionen Mark Mehrlöhne verursachen und zwar 7,5 Millionen für Verpflegung, 0,6 für Neugründung geistlicher Stellen und 1,6 Millionen für Ausgehalt. Aber das wird nach dem vorliegenden Anschlag bei weitem nicht ausreichen und so wird denn in Walde eine erhebliche Erhöhung der Kirchensteuern eintreten! Auch die „Kreuzzeitung“ meint, „an Klagen über diese Mehrbelastung wird es sicher nicht fehlen“. Wir sind der gleichen Meinung! Wir überlassen es natürlich jedem Kollegen, wie er sich zur Landeskirche stellt — daran mögen auch die Verkündigungen der „Christen“ nichts zu ändern. Diejenigen aber, die dem landeskirchlichen Wesen fremd geworden sind, sollten es sich zweimal überlegen, ob sie die neue Kirchensteuer tragen wollen! Sie sollten aus ihrer Anschauung die richtigen Konsequenzen ziehen!

Die Gurgel von Berlin. Nach einer Schrift des bekannten Arztes Dr. Strödel über den Alkoholismus in der Reichshauptstadt kommt in Berlin auf je 157 Einwohner eine Schenke. Im Jahre 1905 konsumierte jeder in Berlin durchschnittlich 21,8 Liter Bier, 9,59 Alkoholgramm Wein und 12,09 Alkoholgramm Spiritus, Branntwein und Essig. Der Berliner gibt durchschnittlich im Jahre aus: für Bier 75,18 Mk., für Wein 12,53 Mk., für Branntwein 13,14 Mk., zusammen 100,85 Mk. Zu Summen gibt ganz Berlin für alkoholische Getränke und Trinkfelder 17 d. Med. jährlich 226 Millionen Mark aus. Die Wirkungen des Alkohols treten in Erscheinungen in der Einnahme von 5486 kranken Männern und 540 Frauen. Außerdem in Sterbefällen an Alkohol vergiftung, in Unfällen und Geisteskrankheiten verursacht durch den Alkohol. Auch die Zahl der eheverlassenen Frauen, die ihren künftigen Männern davongelaufen sind, ist eine große, ebenso die Zahl der Zuchtjünglinge, deren Eltern Trinker waren. Gegen die Schäden des Alkohols ist unsere weite Reichsregierung nicht blind, sie bekämpft dieselbe mit der Besteuerung des Branntweingewinnes, aus dem sie seit 1887 3000 Millionen Mark geschuldet hat. Die Karole in da nicht Eindämmung des Alkoholismus fördern: Saugt aus Patriotismus.

Die wachsende Bedeutung der Großstädte im Gesamtleben der Nation ist aus folgender Statistik ersichtlich. Es wohnen in Deutschland in Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern:

Jahr	Zahl der Gemeinden	Bevölkerung	in % der Gesamtbevölkerung
1871:	8	1 068 537	4,5
1875:	12	2 665 014	6,2
1880:	14	3 273 144	7,2
1885:	21	4 116 351	9,5
1890:	26	6 241 309	12,6
1895:	28	7 276 003	13,9
1900:	33	9 129 280	16,2
1905:	41	11 509 094	19,0

Die in den Großstädten wohnende Bevölkerung hat sich demnach seit der Gründung des Reichs nahezu verdreifacht, während ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung auf das vierfache gestiegen ist. Diese Zunahme ist ausschließlich auf Kosten der kleinen Orte unter 15 000 Einwohnern erfolgt, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung von 85,1 auf 65,9 Proz. herabgegangen ist, obwohl ihre absolute Bevölkerungsziffer von 35 078 319 auf 39 991 171 gestiegen ist. Die Mittel- und Kleinstädte (15 000 bis 100 000 Einwohner) haben ihre Gesamteinwohnerzahl von 1 013 936 auf 9 111 100, ihren prozentualen Anteil an der Reichsbevölkerung von 9,8 auf 15,1 vergrößert. Die großstädtische Entwicklung Deutschlands ist heute nicht mehr weit von der Englands, dem in dieser Beziehung fortgeschrittenen Staate entfernt. In Großbritannien lebten bei der letzten Zählung 13 1/2 Millionen Einwohner in den Großstädten.

Joseph Eichendorff († 26. November 1857).

Du warst Geheimrat, Doctor juris, Und unentwärtiger Zentrumsmann — Doch wer beweibt mit der Natur ist, Was geht mich deren Stellung an? Die Abendkumranchen drängt du In deutsche Dörfer jung und alt. „An einem hübschen Grunde“, lachst du; Und: „Wer hat dich, du schöner Wald“.

Am Leben begehst du die heilige Naturverebrung, edler Mensch, Und starbst hochbetagt in Reife; (Das heint berührt in durch Karl (Kenshi) ... Kamst du auch Spatz verticht? ... Dürre Nicht Dem, der gern den Ernst vergißt; Was frei von Jallen deine Ehre; Du weihst ja doch, wer du uns bist.

Des Bräutigams Hand ruht um die Hüfte Des Brautknechts. Die, tief ergoht, Singt: „Alberich! Warten durch die Lüste“ — (Von Schumann in Kunst gereht). Der Amalgam beim Spazierengehen Erhebt die Stimme allerbillich. Er singt: „E Kaiser weit, o Höben“, Und weig nicht mal, daß du es hörteht.

Du bist der Wald, das Morgenweiden. Du bist der Abend, der verglüht. Du bist ein Glück aus unheimlichem Leben. Ein Ton aus unheimlichem lieb. Du bist des Rardens (Mat) u. Kimmner. Der letzte Schein in Moor und Torf. Du bist der blaue Mondendämmer. Du bist der Schloier Eichendorff. H. Merr.

Briefkalten.

Zur gefälligen Beachtung! Wir möchten unsere mitarbeitenden Kollegen dringend ersuchen, bei der Abfassung von Berichten usw. die Punkte nicht zu vergessen, d. h. kürzere Sätze zu machen! Bei den landwurmartigen Satzgebilden weiß am Schluß niemand, was zu Anfang geschrieben stand. Die Bearbeitung solcher Berichte erfordert viel Zeit und fällt auch dann nicht immer zur Zufriedenheit des Einsenders aus. Ferner wiederholen wir die Bitte, etwas knapper, aber regelmäßiger und schneller zu berichten. Die Redaktion

Totenliste des Verbandes.

Eduard Köhr, Dresden | Johann Scheller, Fürth
17. November 1907 im Alter von 59 Jahren. | † 23. November 1907 im Alter von 27 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Voranzeige!

Mitte Dezember erscheint unser

Notiz-Kalender

für

Gemeinde- und Staatsarbeiter

zum Preise von 50 Pfg.

Umfang und Inhalt sind gegen das Vorjahr bedeutend erweitert. — Bestellungen wollen die Kollegen umgehend bei ihrer Abhaltung machen, damit sie den Kalender rechtzeitig erhalten. Der Verbands-Vorstand.